

Nutzwertanalyse «Buchhaltungssoftware» der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die richtige Buchhaltungssoftware für KMU

Welche Kriterien einer Buchhaltungssoftware sind für Kleinunternehmen und Start-Ups besonders wichtig? Und welche Software erfüllt diese Kriterien am besten? Eine Studentengruppe der Fachhochschule Nordwestschweiz ging diesen Fragen im Rahmen einer Semesterarbeit auf den Grund. Für die Nutzwertanalyse wurden die Unternehmen der Technoparks Aargau, Zürich und Winterthur sowie die Mitglieder der Treuhandkammer Aargau und des Treuhandverbandes Schweiz befragt. Alle evaluierten Softwarelösungen erfüllen die grundlegenden Buchhaltungsfunktionalitäten nach Schweizer Rechnungslegung. Bei der Auswahl einer Software geben deshalb andere Kriterien den Ausschlag. Im funktionalen Bereich ist für die befragten Treuhänder

und KMU die Anpassbarkeit der Lösung sehr wichtig, also zum Beispiel

- die freie Strukturierung des Kontoplane,
- individuelle Auswertungen oder Flexibilität beim Buchungsvorgang.

Die Treuhänder stufen zudem die Qualität der Supportleistung und die Datensicherheit als sehr wichtig ein, während KMU auch selber die Möglichkeit zur Abschlussbuchung haben möchten. Bei den nichtfunktionalen Auswahlkriterien ragen heraus:

- minimale Ausfallhäufigkeit.
- übersichtliche und schnelle Bedienung.
- kurze Einarbeitungszeit.

Die Empfehlungen und Bewertungen der Treuhänder und Kleinunternehmen sind für die Nutzwertanalyse in vier Gruppen

zusammengefasst und diese nach Bedeutung gewichtet worden: Buchhaltungsspezifische Funktionen, Benutzerfreundlichkeit, Kosten, Kompatibilität.

An der Spitze der von der FH Nordwestschweiz erstellten Rangliste steht die Business Software der Winterthurer BusPro AG, und zwar für Einmannunternehmen genauso wie für Kleinunternehmen mit bis zu zwölf Mitarbeitenden. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Winware und alpha+.

Die kostenpflichtige Studie kann beim Unternehmen Startlink AG bestellt werden.

Kontakt: Mathias Frunz
Startlink AG, Dorfstrasse 69
5210 Unterwindisch
mathias.frunz@startlink.ch

WIE BITTE?

«Irgendwie kommt man sich in diesem Land allmählich vor wie im falschen Film. Was hier als Professionalisierung verkauft wird, ist in erster Linie eine Bevormundung und führt zu einer teuren Aufblähung des Verwaltungs- und Kontrollapparats, spricht: zur Vermehrung der Spezies, die uns solches beschert und sich dafür noch bezahlen lässt. Echt clever!».

Aus einem Kommentar von Ueli Wild, Stellvertretender Chefredaktor des Oltner Tagblatts, zum Verordnungsentwurf des Bundes über Standards zur Betreuung von Kindern. Wer ausserfamiliär während mehr als 20 Stunden pro Woche Kinder hüten will, soll dafür über eine amtliche Bewilligung verfügen. Das meint das EJPD. Es vollzieht damit einen Vorstoss aus der SP-Fraktion. Pikant: Nachdem im Kanton Solothurn vor zwei Jahren das Projekt «Grosi-Lizenz» aus dem Departement von SP-Regierungsrat Peter Gomm kläglich gescheitert war, müssen jetzt eidgenössisch diplomierte Bürokraten für die nötige Ordnung in Kinderstuben sorgen...

Anzeige

Ist einer Ihrer Mitarbeitenden bereits seit 30 Tagen arbeitsunfähig oder wiederholt während kürzerer Zeit krank?



Melden Sie sich bei uns. Wir analysieren die Situation mit der betroffenen Person und entwickeln gemeinsam mit Ihnen, dem Arzt, anderen Sozialversicherern und weiteren involvierten Stellen Lösungen.

Karin Fiechter-Jaeggi
032 686 24 80

Andreas Schranz
032 686 24 82

Damit Ihre Mitarbeitenden weiterhin zum Unternehmenserfolg beitragen.

www.iv-stelle.ch/so



Invalidenversicherungs-Stelle
des Kantons Solothurn